



Beschluss der Mitgliederversammlung am 30. Juni 2010

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Verbindliche Regelung zur paritätischen Besetzung von Aufsichtsräten

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein und seine Mitgliedern fordern die Einführung einer gesetzlichen Geschlechterquote für alle deutsche, dem Mitbestimmungsrecht unterliegende Unternehmen. Die Repräsentanz von Frauen in den Vorständen und in den den Vorstand kontrollierende Gremien muss bei 50% liegen.

Die 2001 zwischen den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung vereinbarte freiwillige Selbstverpflichtung zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen hat zu keinen nennenswerten Veränderungen geführt. Da diese Verpflichtung auf reiner Freiwilligkeit basiert, sehen bisher nur wenige Unternehmen die Notwendigkeit geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Auch die derzeitige Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag gegen eine gesetzliche Regelung zur quotierten Besetzung von Führungspositionen in der Wirtschaft ausgesprochen und setzt mit einem Stufenplan auf verbindliche Freiwilligkeit und Transparenz.

Mit der gesetzlichen Verpflichtung und auch entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten sieht der LFR SH die Möglichkeit die bisher fehlenden Vorbilder von weiblichen Führungskräften in den Gremien zu platzieren und somit weiteren Frauen den Weg in die Schaltstellen der freien Wirtschaft zu ebnen.

Hoffnungen, dass durch die Finanz- und Wirtschaftskrise Umstrukturierungen erfolgen, die mehr Frauen in Führungsverantwortung zulassen, sind bisher nicht erfüllt worden. Obgleich Studien zufolge gemischte Führungsteams den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens befördern. Gerade deswegen ist es notwendig, dass Frauen eine angemessene Berücksichtigung auf der AnteilseignerInnenseite erhalten und die ArbeitnehmerInnenseite im Aufsichtsrat entsprechend der prozentualen Geschlechterverhältnisse aller Beschäftigten seine Vertreterinnen und Vertreter wählt.

Um dieses Vorhaben mit Erfolg zum Abschluss zu bringen, muss Wirtschaft in Zusammenarbeit mit Politik geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

Der LFR sieht in einem allgemeinen Gleichstellungsgesetz die Möglichkeit die Entwicklung zu mehr Chancengleichheit zu beschleunigen.